

Ausschuss für Stadtentwicklung	15.11.2017
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	710/2017-9
-------------	------------

Stand	11.10.2017
-------	------------

Betreff Vorentwurfsplanung Gehwegneubau Zweigrabenweg in Hemmerich

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. nimmt Kenntnis von der Vorentwurfsplanung für den Gehwegneubau Zweigrabenweg in Hemmerich und
2. beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Grundstücksgeschäfte zu erledigen und den Gehweg entsprechend der vorgestellten Planung herzustellen.

Sachverhalt

Im Doppelhaushalt 2017- 2018 unter dem Teilergebnisplan 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV ist mit Investitionsprojekt 5.000359 die Herstellung eines Fußwegs entlang des Zweigrabenwegs eingeplant.

Ziel und Zweck der Maßnahme ist, die städtische Liegenschaft mit Sportplatz und Vereinsheim, die sich etwa 250 m außerhalb der Ortschaft Hemmerich am Zweigrabenweg befindet, verkehrssicher fußläufig an die Ortschaft Hemmerich anzubinden.

Im Doppelhaushalt 2017 - 2018 werden dafür Finanzmittel in Höhe von 180.000 € bereitgestellt.

Zur Projektentwicklung gab die Stadtverwaltung im Frühjahr 2017 zunächst die Grundlagenermittlung in Auftrag: Das Baugrundgutachten, die Vermessungstechnische Bestandsaufnahme und die Luftbildauswertung durch den Kampfmittelräumdienst wurden durchgeführt. Diese Grundlagen dienen dem Ingenieurbüro Zwettler & Müllen für die Aufstellung der Vorentwurfsplanung, die nun vorliegt und dem Ausschuss für Stadtentwicklung mit dieser Vorlage vorgestellt wird.

Die Planung sieht vor, den Gehweg vom Minikreisel (Am Aegidius-Häuschen) bis zum Hauptzugang des Sportplatzes zu verlängern (siehe Übersichtskarte in Anlage 1). Die Gesamtlänge beträgt etwa 250 m.

Beginnend am Minikreisel soll der ca. 25 m lange, vorhandene Gehweg von ca. 1,50 m auf ca. 2,50 m verbreitert und bis zur Parkplatzzufahrt des Sportplatzes verlängert werden. Dieser Gehwegabschnitt soll in beide Richtungen für Radfahrer freigegeben werden.

Von der Parkplatzzufahrt bis zum Hauptzugang des Sportplatzes ist aus Platzgründen der Neubau eines reinen Gehwegs (ohne Radfahrer frei) mit Breiten von ca. 1,50 m bis 1,80 m geplant.

Die beiden Gehwegabschnitte am Ausbauanfang (innerorts) und am Ausbauende (vor dem Sportplatz) müssen aus Entwässerungsgründen höhengleich an die Fahrbahn angeschlossen werden. Diese Abschnitte sollen durch reflektierende Poller und eine weiß markierte Fahrbahnbegrenzung deutlich von der Fahrbahn getrennt werden. Am Ortseingang Hemmerich soll zusätzlich ein gepflasterter Schutzstreifen die Trennung von Fahrbahn und Geh-

weg verdeutlichen.

Im mittleren Gehwegabschnitt zwischen Ausbauanfang und –ende ist eine Entwässerung über eine 2,50 m breite Sickermulde geplant (siehe Lageplan in Anlage 2). Die Mulde trennt gleichzeitig wirkungsvoll die Fahrbahn vom Gehweg.

Auf dem Zweigrabenweg gilt derzeit Tempo 70 bis zum Ortseingang Hemmerich; ab dem Ortseingang gilt Tempo 50 und etwa ab der Fahrbahneinengung (Baumtor) gilt Zone 30. Im Zuge des Ausbaus soll die Geschwindigkeit außerorts vom Sportplatz bis zum Ortseingang Hemmerich durch Beschilderung von 70 km/h auf 50 km/h reduziert werden.

In mittleren Abschnitt wird für den Neubau eine Teilfläche von 685 m² aus einem landwirtschaftlich genutzten Privatgrundstück benötigt (siehe Grunderwerbsplan in Anlage 3). Ansonsten sind alle benötigten Flächen im städtischen Eigentum.

Es ist nicht notwendig, den neuen Gehweg außerorts mit einer Beleuchtung auszustatten. Entsprechende Regelwerke sehen aus Verkehrssicherheitsgründen eine Beleuchtung nur innerorts und in besonderen Situationen vor (z.B. an FGÜ). Aus wirtschaftlichen Gründen soll der Gehweg außerorts deshalb nicht mit einer Beleuchtung ausgestattet werden (zusätzliche Kosten von ca. 20.000 €).

Um eine derartige Ausstattung nachträglich und ohne großen Aufwand zu ermöglichen, soll beim Gehwegneubau vorbereitend ein Kabel-Leerrohr eingebaut werden.

Nach entsprechender Beschlussfassung ist beabsichtigt, die Planung weiterzuentwickeln und die Grunderwerbsgeschäfte abzuschließen. Die Maßnahme soll im Winter ausgeschrieben werden. Im Frühjahr 2018 sollen die Bauarbeiten starten.

Finanzielle Auswirkungen

Die investiven Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 180.000 €. Es besteht keine Refinanzierungsmöglichkeit über Beitragseinnahmen o.ä. Die Folgekosten für die Pflege und Unterhaltung der Anlage betragen jährlich ca. 5.880 €.

Anlagen zum Sachverhalt

- Anlage 1 - Übersichtskarte
- Anlage 2 - Lageplan
- Anlage 3 - Grunderwerbsplan